Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-019-2018

Ziffer 5 der Tagesordnung
UT-05-2018

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 03.12.2018

K 7569 Mühlhausen - B 465 Geh- und Radweg; Kostenfortschreibung, Vergabevollmacht

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

1. die Kostenfortschreibung zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Verwaltung mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Regierungspräsidium und der Gemeinde Eberhardzell zu beauftragen;

3. das Regierungspräsidium mit der Ausschreibung der Bauarbeiten für den Landkreis Biberach zu ermächtigen;

4. der Verwaltung Vollmacht zu erteilen, der Vergabe der Bauarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2019 und der Gewährung einer Zuwendung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), im Rahmen der Haushaltsplanansätze zuzustimmen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Im Oktober 2011 wurde der Geh- und Radweg von Mühlhausen nach Eberhardzell parallel zur K 7569 eingeweiht. Dieser Radweg endet an der Ortschaft Mühlhausen.
Der Bund beabsichtigt, einen Radweg von Hetzisweiler nach Ampfelbronn parallel zur B 465 anzulegen. Ursprünglich war seitens des Landkreises vorgesehen, mit dem Bau des Geh- und Radweges entlang der B 465 den Lückenschluss vom Ende des Kreisradwegs parallel zur K 7569 bis zur B 465 weiterzuführen und mittels einer Querungshilfe eine Verbindung zum neuen Radweg südlich der B 465 herzustellen. Seitens der Gemeinde Eberhardzell wurde eine alternative Variante für die Verknüpfung des Kreisradwegs zum B 465-Radweg vorgeschlagen. Diese sieht vor, am Ende des Kreisradwegs auf Höhe der Einmündung der K 7566 auf die westliche Seite der Kreisstraße zu wechseln, von dort einen bestehenden Grasweg in Richtung Südwesten auszubauen, um dann mittels einer Unterführung die Verknüpfung zum geplanten Radweg auf der südlichen Seite der B 465 herzustellen. Der Bund hat dem Vorschlag der Gemeinde mit der Maßgabe entsprochen, dass die Gemeinde die Mehrkosten, die sich aus der Variante mit Unterführung ergeben – einschließlich der Mehrkosten für die Unterhaltung des Bauwerks – übernimmt. Seitens des Landkreises wurde der Gemeinde zugesagt; sich an der Unterführungsvariante mit den kalkulierten Baukosten von 30.000 Euro zu beteiligen, die dem Landkreis bei der ursprünglichen Variante (parallele Führung entlang der Kreisstraße bis zu B 465) entstanden wären.
Die Maßnahme ist zur Förderung in das LGVFG-Programm aufgenommen. Der Antrag wurde vom Landkreis gestellt, da das Teilstück eine Kreisradwegfunktion übernimmt (Anbindung Kreisstraßenradweg an Bundesstraßenweg).

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 1. Dezember 2015 über die geplante Maßnahme informiert und hat die Situation im Rahmen der Kreisstraßenbereisung am 4. April 2017 vor Ort besichtigt.

2. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Die Radwegemaßnahme ist im Programm des Landes für die Anlage kommunaler Rad- und Fußgängerinfrastruktur nach LGVFG enthalten. Der Antrag auf Zuwendung ist gestellt. Bislang ist der Landkreis von einer Zuwendung von 45.000,00 Euro ausgegangen. Nach dem, seit 22. Oktober zur Anhörung vorliegenden, Prüfbericht kann mit einer Zuwendung von circa 28.000,00 Euro gerechnet werden.

3. Bauausführung

Das Regierungspräsidium plant die Teilstrecke zwischen Hetzisweiler und Mühlhausen und somit die Unterführung der B 465 mit Anschluss an den bestehenden Kreisradweg bei Mühlhausen vorzuziehen und die Fortführung nach Ampfelbronn später zu realisieren. Zunächst war vom Regierungspräsidium angedacht, die Bauarbeiten im Herbst 2018 zu beginnen. Da jedoch keine Winterbaustelle gewünscht ist, soll die Baumaßnahme in den Wintermonaten ausgeschrieben werden und der Baubeginn im Frühjahr 2019 stattfinden.

4. Kostenfortschreibung

Die erste Kostenberechnung des Regierungspräsidiums wurde anhand vergleichbarer Maßnahmen vorgenommen und stammt aus dem Jahr 2015. Die Berechnungen wurden geprüft und eine Kostenberechnung nach heutigem Stand erstellt.

	Kostenschätzung Stand 28.09.2015 Euro	**Kostenberechnung aktuell Euro**
Bau Geh- und Radweg zwischen Unterführung und K 7569	80.000	306.000
Geh- und Radwegunterführung unter der B 465	200.000	
Grunderwerb und Vermessung	10.000	16.000
Gesamt brutto	**290.000**	**322.000**
./. LGVFG-Zuwendung	45.000	28.000
./. Kostenanteil Gemeinde Eberhardzell	215.000	264.000
Gesamt netto	**30.000**	**30.000**

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Aufstellung des Entwurfs für das Haushaltsjahr 2019 war absehbar, dass die Kosten der Baumaßnahme nicht mehr in 2018 anfallen werden. Für die Ausgaben ist deshalb im Haushalt 2019 ein Planansatz von 320.000,00 Euro vorgesehen. Die Verminderung der Zuwendung geht zulasten der Gemeinde Eberhardzell und verändert nicht die Nettobelastung des Landkreises.